Mittheilung des Senats

vom 23. November 1883.

Volksschule an der Behrensstraße.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den ihm von der Baudeputation eingereichten Bericht, betreffend den Bau der Volksschule an der Behrensstraße, unter Vorbehalt seiner Erklärung, zur Beschlußnahme hierneben zugehen.

Bericht.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 20. März/11. April 1883 (Verh. 1883 S. 141 u. 164) ist die Baudeputation ihrem Berichte vom 20. März d. J. (Verh. 1883 S. 146 oben) gemäß beauftragt, auf Grund der vorgelegten und genehmigten Bauskizze für die vorläufig auf acht Klassen berechnete Schule nebst Schuldienerwohnung und Zubehör das definitive Bauprojekt ausarbeiten zu lassen. In Erledigung dieses Auftrages werden die beigegebenen sechs Blatt Zeichnungen überreicht, und lautet der technische Bericht des Bauinspektors **Flügel** wie folgt:

Das ausgearbeitete Projekt entspricht in allen Theilen der genehmigten Bauskizze.

Die Disposition ist so getroffen, daß dies vorerst als achtklassige Schule nebst Schuldienerwohnung, Heizraum, Konferenzzimmer 2c. zu errichtende Gebäude später auf die einfachste Weise durch Anbau zu einer sechzehnklassigen Freischule erweitert werden kann. Auf die Anordnung einer Turnhalle in dem Hauptgebäude hat nicht Bedacht genommen werden können, weil bislang für Freischulen Turnhallen noch nicht gewährt sind. Soll später eine Turnhalle errichtet werden, dann muß dieselbe als besonderes Gebäude auf den ausreichend großen Spielplätzen aufgeführt werden.

Zunächst wird der dem schwarzen Meer zugekehrte Theil des Schulgebäudes aufzuführen sein und zwar in der Weise, wie Blatt 2 (Grundriß vom Erdgeschoß) es veranschaulicht. Zu diesem Theile führt der Zuweg vom schwarzen Meer, welcher vorläufig sowohl für die Knaben als die Mädchen zu dienen hat, während nach Vollendung der sechzehnklassigen Schule die ersteren auf dem Verbindungswege mit der Myrthenstraße in die später zu erbauende Knabenabtheilung gelangen.

Die Grundrisse veranschaulichen die Anordnung der verlangten Räume und der Situationsplan (Grundriß vom Erdgeschoß) die Disposition der Anlage auf dem Areale.

In Rücksicht auf die Höhenlage des Terrains und die billigste Bauausführung ist von einer Unterkellerung abgesehen, indessen unter den Fußböden der Zimmer des Erdgeschosses ein Flachsteingewölbe zwischen eisernen Balken zum Schutze gegen die Fußkälte angeordnet, und zwar im Einvernehmen mit dem Gesundheitsrathe.

Sämmtliche Klassen sind als Langklassen gestaltet, was sowohl seitens des Gesundheitsrathes als im Kreise der Schuldeputation befürwortet ist.

Für den Schuldiener ist eine kleine Wohnung im Erdgeschoß und zwar in der nordwestlichen Ecke des Gebäudes eingerichtet, daneben ein kleiner Hofraum.

In dem zweigeschossigen Anbau an der Hinterfronte befinden sich der Heizraum und darüber das Lehrer-Konferenzzimmer.

Ein kleines Zimmer für den Vorsteher und ein kleiner Raum für die Lehrmittel sind von den Korridors der beiden Obergeschosse abgetrennt.

Für die Erwärmung der Schulzimmer ist eine Heißwasser-Mitteldruckheizung bewährten Systems projektirt.

Die Abortsanlage ist für Torfstreu-Desinfektion geplant und zwar so, daß das Einstreuen, Umstechen und Entleeren in einfachster Weise von einem kleinen Gange zwischen den Privetreihen aus besorgt werden kann.

Die detaillirt ausgearbeiteten Pläne und die spezielle Beschreibung jeder einzelnen Arbeit, welche in dem Kostenanschlage enthalten ist, geben in Bezug auf die Konstruktion jede wünschenswerthe Auskunft. Die Façadenzeichnung beweist, daß für die Ausschmückung des Baues irgend welcher Aufwand nicht beabsichtigt wird.

In Uebereinstimmung mit der unter Annahme niedrigster Einheitspreise angestellten vorläufigen Veranschlagung (Verh. 1883 S. 149) ergiebt sich für die achtklassige Schule mit Zubehör (Schuldienerwohnung, Aborte 2c.) einschließlich der erforderlichen Aufhöhung, des Grunderwerbes 2c. ein Kostenbetrag von ℳ. 103 600, für Grunderwerb und Lassungskosten haben aufgewendet werden müssen ℳ. 24 500. Ausweise des speziellen Kostenanschlages berechnet sich der achtklassige Schulbau mithin auf ℳ. 79 100.

Für 1884 genügt eine erste Baurate von ℳ. 60 000.

Unter der Voraussetzung des Beginnes mit den Bauarbeiten zu Anfang des Jahres 1884 wird die Ingebrauchnahme der Schule voraussichtlich zum Herbst 1885 erfolgen können.

Herr Oberbaudirektor **Franzius** hat nach Revision des Projektes die Bemerkung gemacht, daß die besonders niedrig gegriffenen Preise sich nur durch die augenblicklich niedrigen Preise rechtfertigen lassen, daß sie aber, ebenso wie die veranschlagte Endsumme, für gewöhnliche Zeiten nicht maßgebend sein können.

Die Schuldeputation, welcher das Projekt zur Prüfung vorgelegen hat, ist mit demselben einverstanden und auch seitens der Baudeputation bei demselben nichts zu erinnern befunden.

Dieselbe erlaubt sich daher zu beantragen,

das vorgelegte Projekt zu genehmigen und die veranschlagten Kosten im ganzen zum Belaufe von ℳ. 79 100, zunächst für 1884 aber die erste Baurate von ℳ. 60 000 zu bewilligen.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**